

Branchenvereinbarung

zur Zusammenarbeit von Aufgabenträgern und Eisenbahnverkehrsunternehmen
bei der Planung von Baustellen

zwischen den SPNV Aufgabenträgern

1. Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastraße 1, 45879 Gelsenkirchen
2. Zweckverband Nahverkehr Rheinland, Glockengasse 37-39, 50667 Köln
3. Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna

- 1-3 nachfolgend gemeinsam AT genannt -

und den Eisenbahnverkehrsunternehmen

4. DB Regio AG, Region NRW, Willi-Becker-Allee 11, 40227 Düsseldorf
5. Eurobahn Deutschland GmbH & Co. KG, Immermannstraße 65b, 40210 Düsseldorf
6. National Express Rail GmbH, Johannisstraße 60-64, 50668 Köln
7. NordWestBahn GmbH, Franz-Lenz-Straße 5, 49084 Osnabrück
8. Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
9. Rurtalbahn GmbH, Kölner Landstraße 271, 52351 Düren
10. Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH, Beatusstraße 136, 56073 Koblenz
11. TRI Train Rental GmbH, Im Zentrum 8, 90542 Eckental
12. VIAS Rail GmbH, Kölner Landstraße 271, 52351 Düren
13. WestfalenBahn GmbH, Zimmerstraße 8, 33602 Bielefeld
14. Transdev Rhein-Ruhr GmbH, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg

- 4-14 nachfolgend gemeinsam EVU genannt -

- 1-14 nachfolgend gemeinsam Vereinbarungspartner genannt -

Präambel

Für ein besseres Angebot auf der Schiene investieren Bund, Land und SPNV-Aufgabenträger in den nächsten Jahren Milliarden in Sanierung, Modernisierung und Ausbau der Schieneninfrastruktur. Dies führt zu einem dauerhaft großen Bauvolumen mit erheblichen temporären Einschränkungen für die Kunden bis weit über das Jahr 2030 hinaus.

Die Zahl der Baustellen, ihre Komplexität und auch die Zahl der an Baustellen beteiligten Akteure wird weiter steigen. Dies ist zum einen bedingt durch die wachsende Dimension von Baumaßnahmen und damit weiter zunehmender Betroffenheiten von Linien, zum anderen durch die große Anzahl von Marktteilnehmern als Betreiber von S-Bahnen, Regionalbahnen und Regionalexpress-Linien. Diese Entwicklung stellt die Planung von Baustellen und auch die Baustellenkommunikation insgesamt vor neue Herausforderungen.

Um die Komplexität im Planungsprozess, insbesondere an Schnittstellen, zu reduzieren, wird der Planungsprozess in Nordrhein-Westfalen vereinheitlicht und standardisiert. Das strukturiert den Planungsprozess weiter, reduziert Aufwände und schafft Prozesssicherheit. Sicherheit im Planungsprozess ist einer von mehreren Erfolgsfaktoren für kundenorientierte Ersatzkonzepte und damit verbunden eine frühzeitige und kundenorientierte Baustellenkommunikation.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass das Management von Baustellen heute und in Zukunft mehr denn je eine Mannschaftsleistung von Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Aufgabenträgern (AT) ist. In einigen Fällen arbeiten die beteiligten Akteure schon heute systemübergreifend zusammen. Mit dieser Vereinbarung führen wir die bisherige Zusammenarbeit in Einzelfällen in einen Regelprozess über. Sie ist ein erster Schritt. In Zukunft sollen auch weitere Partner wie die EIU eingebunden werden.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit von Aufgabenträgern (AT) und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bei der Planung von definierten Baustellen mit größeren Auswirkungen auf Kunden. Sie definiert Rollen, ordnet Aufgaben den Vereinbarungspartnern in bestimmten Planungsphasen zu und basiert auf dem gemeinsamen Verständnis von Ziel und Auftrag.

Die Vereinbarung gilt für Baustellen mit

- Totalsperrungen von mindestens vier vollen Kalendertagen bzw. zwei vollen Kalendertagen, wenn diese unter der Woche (montags-freitags) betroffen sind,
- eingleisigen Sperrungen mit SEV von mindestens sieben vollen, aufeinander folgenden Kalendertagen
- eingleisigen Sperrungen ohne SEV ab drei Monaten
- sich wiederholenden Sperrzuständen von mindestens zwei vollen Kalendertagen sowie mindestens vier Intervallen pro Jahr.

- **Unser Auftrag. Unser Ziel.**

Alle Vereinbarungspartner verfolgen dasselbe Ziel: Ein fahrgastfreundliches und einheitliches Ersatzkonzept, bei dem wir das Optimum unter Berücksichtigung der Verkehrsverträge für den Kunden herausholen. Unser Auftrag ist es, dass unsere Kunden auch während Bauarbeiten so gut es geht von A nach B kommen und sich rechtzeitig vor Reiseantritt verlässlich informieren können.

- **Unser Ansatz.**

Im Mittelpunkt steht der Kunde. Das gilt besonders für den Umgang mit Baustellen, die mit größeren Einschränkungen für unsere Kunden verbunden sind. Bei der Planung der Ersatzkonzepte denken wir aus Sicht der Kunden und berücksichtigen ihre Bedürfnisse, wo immer es möglich ist.

- **Unsere Zusammenarbeit.**

Die Ersatzkonzepte im Fall von Baustellen mit größeren Auswirkungen und mehreren beteiligten EVU werden gemeinsam von AT und EVU entwickelt.

Bei Ersatzkonzepten in diesen Baustellenfällen übernehmen die AT eine intensivere koordinierende Funktion. In ihrer Funktion als Koordinator setzen die AT die Rahmenbedingungen und koordinieren die Abstimmung der Ersatzkonzepte. Die damit verbundenen Aufgaben sind im Schaubild näher definiert.

Unter den EVU gilt in diesen Baustellensituationen das Federführerprinzip. Die Aufgabenverteilung zwischen federführenden und an der jeweiligen Baustelle beteiligten EVU ist in dem Schaubild näher definiert.

Das federführende EVU wird für jede identifizierte Baustelle im April und Oktober benannt. Es werden dabei immer zwei Quartale betrachtet. Die EVU verständigen sich auf die Benennung eines Federführers für jede identifizierte Baustelle und machen in den Abstimmungsterminen einen Vorschlag.

Die Ersatzkonzepte mit SEV werden vom federführenden EVU in Abstimmung mit den beteiligten EVU umgesetzt. Die beteiligten EVU werden zur Planung der dispositiven Auswirkungen auf Sperr- und Ausfallszenarien informiert.

2. Weitere Bestimmungen

Diese Vereinbarung wird spätestens nach einem Jahr evaluiert. Sie kann zudem jederzeit durch weitere Detaillierung ergänzt und durch weitere Partner erweitert werden.
Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2025. Die Geltungsdauer kann durch Beschluss des Lenkungskreises verlängert werden.
Anlage 1 (Schaubild) ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Datum / Unterschriften

DB Regio AG, Region NRW

eurobahn GmbH & Co. KG

National Express Rail GmbH

NordWestBahn GmbH

Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Rurtalbahn GmbH



Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH

Transdev Rhein-Ruhr GmbH

TRI Train Rental GmbH

hat formatiert: Deutsch (Deutschland)

VIAS Rail GmbH

Westfalenbahn GmbH

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)

Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)

Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)